
Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2025–2026

(Vom.....)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates

beschliesst:

Das Gesetzgebungsprogramm 2025–2026 wird genehmigt.